

CORONA-KRISE

KfW-KREDITE FÜR UNTERNEHMEN

ÜBERBLICK ÜBER DIE KONDITIONEN UND DAS ANTRAGSVERFAHREN

MERKBLATT 04 | 2020 | NR. 1939.3

INHALT

1. Einleitung
2. Allgemeines
3. Wer und was wird jeweils gefördert?
 - 3.1 KfW-Unternehmerkredit
 - 3.2 ERP-Gründerkredit – universell
 - 3.3 Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung
 - 3.4 KfW-Schnellkredit
4. KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit
 - 4.1 Kredithöhe
 - 4.2 Laufzeit und Zinsen
 - 4.3 Haftungsfreistellung
 - 4.4 Bereitstellung
 - 4.5 Tilgung
 - 4.6 Antragsverfahren
 - 4.7 Abschließende Hinweise
5. Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung
 - 5.1 Risikoübernahme
 - 5.2 Konditionen
 - 5.3 Antragsverfahren
6. KfW-Schnellkredit
 - 6.1 Kredithöhe
 - 6.2 Laufzeit und Zinsen
 - 6.3 Haftungsfreistellung
 - 6.4 Bereitstellung
 - 6.5 Tilgung
 - 6.6 Antragsverfahren
 - 6.7 Abschließende Hinweise
7. Fazit

1. EINLEITUNG

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise stellen viele Unternehmen vor enorme Herausforderungen. Um die Liquiditätsschwierigkeiten abzufedern, wurden zahlreiche Maßnahmen verabschiedet. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (kurz KfW) hat ein Sonderprogramm zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln erlassen. In diesem Merkblatt informieren wir Sie über die verschiedenen Konditionen und erläutern Ihnen den Ablauf des Antragsverfahrens.

2. ALLGEMEINES

Zur Unterstützung der Unternehmen hat die KfW bereits bestehende Kredite erweitert und ein neues Sonderprogramm aufgelegt. Voraussetzung für eine Finanzierung im Rahmen der Corona-Maßnahmen der KfW ist bei allen Varianten, dass sich alle Unternehmen zum 31.12.2019 nicht bereits in Schwierigkeiten befanden und einen Kredit hätten beantragen können. Dies bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt das Unternehmen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufwies und keine Kenntnisse über Zahlungsrückstände von mehr als 30 Tagen, Stundungsvereinbarungen oder Covenantbrüchen vorlagen.

HINWEIS Als Covenants bezeichnet man bindende Vertragsgestaltungen und Nebenabreden mit dem Kreditnehmer bzw. Anleiheschuldner während der Laufzeit eines Kredites oder einer Anleihe.

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung ist es zudem wichtig, dass die Durchfinanzierung des Unternehmens bis Ende 2020 voraussichtlich gegeben ist. Diese Bewertung erfolgt unter der Annahmen, dass sich die wirtschaftliche Gesamtsituation wieder normalisiert und sich für das Unternehmen eine positive Fortführungsprognose ergibt.

ACHTUNG Bei allen nachfolgend aufgeführten Varianten sind Umschuldungen sowie Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben von der Finanzierung ausgeschlossen.

3. WER UND WAS WIRD JEWEILS GEFÖRDERT?

3.1 KfW-Unternehmerkredit

Der KfW-Unternehmerkredit richtet sich an Unternehmen und Freiberufler mit Sitz in Deutschland, die seit mind. fünf Jahren am Markt sind. Abzustellen ist hierbei auf die Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Förderfähig sind im Rahmen des Kredites Investitionen, Betriebsmittel zur Gewährleistung des laufenden Betriebes, Warenlager, der Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen (inkl. Übernahmen und tätige Beteiligungen) sowie Leasing.

3.2 ERP-Gründerkredit – universell

Der ERP-Gründerkredit richtet sich an Existenzgründer, Unternehmensnachfolger, Freiberufler und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die weniger als fünf Jahre am Markt aktiv sind.

Antragsteller müssen jedoch i. d. R. seit drei Jahren selbstständig tätig sein bzw. existieren oder zumindest aussagefähige Jahresabschlussunterlagen von zwei Geschäftsjahren nachweisen können.

Förderfähig sind auch hier Investitionen, Betriebsmittel zur Gewährleistung des laufenden Betriebes, Warenlager und der Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen (inkl. Übernahmen und tätige Beteiligungen).

HINWEIS Unter den Begriff Betriebsmittel fallen alle laufenden Kosten wie Mieten, Personal- und Energiekosten sowie Marketingkosten, Beratungskosten und Aufwendungen für eingeräumte Zahlungsziele.

3.3 Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung

Das eigens aufgelegte Sonderprogramm der KfW richtet sich an Unternehmen, die bedingt durch die Corona-Krise ab dem 01.01.2020 vorübergehend mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen haben.

Bei diesem Angebot beteiligt sich die KfW an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel.

HINWEIS Bei einer Konsortialfinanzierung vergeben mind. zwei Banken zusammen einen Kredit.

3.4 KfW-Schnellkredit

Den KfW-Schnellkredit können Selbstständige und Unternehmen beantragen, die

- mehr als zehn Mitarbeiter haben, mind. seit Januar 2019 am Markt agieren und

- in den Jahren 2017 bis 2019 durchschnittlich einen Gewinn erzielt haben (ggf. kürzerer Zeitraum, wenn kürzeres Bestehen am Markt).

PRAXISTIPP Als Mitarbeiter zählen alle, die bei Antragsstellung einen laufenden Arbeitsvertrag haben. Dabei werden Teilzeitkräfte und Mini-Jobber wie folgt berechnet:

Mitarbeiter bis 20 h	= Faktor 0,5
Mitarbeiter bis 30 h	= Faktor 0,75
Mitarbeiter über 30 h	= Faktor 1
Auszubildende	= Faktor 1
Mitarbeiter auf 450 €-Basis	= Faktor 0,3

Förderfähig sind sowohl Betriebsmittel als auch Investitionen. Dazu zählen Anschaffungen für Maschinen und Ausstattungen sowie die laufenden Kosten wie Mieten, Gehälter und Warenlager.

4. KfW-UNTERNEHMERKREDIT UND ERP-GRÜNDERKREDIT

4.1 Kredithöhe

Der Kreditbetrag beträgt pro Unternehmensgruppe (verbundene Unternehmen) bis zu 1 Mrd. €, der jedoch wie folgt begrenzt wird:

- 25 % des Jahresumsatzes 2019,
- das Doppelte der Lohnkosten 2019,
- aktueller Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate (kleine und mittlere Unternehmen) bzw. zwölf Monate (große Unternehmen),
- 50 % der Gesamtverschuldung des Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. €.

HINWEIS Verbundene Unternehmen sind solche, an denen der Antragsteller bzw. die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt sind, zudem alle Unternehmen, die in einem formellen Konzernverhältnis stehen.

PRAXISTIPP Der Gesamtumsatz ermittelt sich aus den Umsätzen der verbundenen Unternehmen. Innenumsätze sind jedoch nicht einzubeziehen!

4.2 Laufzeit und Zinsen

Die Laufzeiten hängen von der zu fördernden Maßnahme ab. Bei Investitionen beträgt die Laufzeit bis zu fünf Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Jahr. Bei Betriebsmitteln kann zusätzlich eine Laufzeit bis zu zwei Jahren mit Tilgung in einer Summe am Laufzeitende vereinbart werden.

Der vereinbarte Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers und die gestellten Sicherheiten werden bewertet und so wird eine Einordnung in eine bestimmte Preisklasse des Kreditnehmers vorgenommen. Der Maximalzinssatz liegt dabei für kleinere und mittlere Unternehmen mit

einer Haftungsfreistellung von 90 % zwischen 1 % und 1,46 % p. a. Bei größeren Unternehmen zwischen 2 % und 2,12 % p. a.

Für alle Maßnahmen gibt es eine Zinsbindung über die gesamte Kreditlaufzeit.

4.3 Haftungsfreistellung

Im Rahmen der Haftungsfreistellung übernimmt die KfW das Kreditausfallrisiko, sodass sich dieses für die Hausbank minimiert. Kleine und mittlere Unternehmen können bis zu 90 %, große Unternehmen bis zu 80 % Haftungsfreistellung erhalten. Dadurch wird die Chance auf eine Kreditzusage seitens des Finanzierungspartners erhöht.

PRAXISTIPP Bis zu Kreditbeträgen von 3 Mio. € verzichtet die KfW vollständig auf eine eigene Risikoprüfung. Bei Beträgen zwischen 3 und 10 Mio. € erfolgt lediglich eine vereinfachte Risikoprüfung.

Die Prüfung erfolgt allerdings durch die Hausbank, die die üblichen Unterlagen benötigt. Dazu gehören Jahresabschlüsse, eine aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung, Liquiditätsplanung, Rentabilitätsprognose etc. Zudem möchte die Hausbank Sicherheiten wie Bürgschaften oder Grundschulden haben, die individuell vereinbart werden.

4.4 Bereitstellung

Der Kreditbetrag wird zu 100 % ausgezahlt und kann in einer Summe oder in Raten abgerufen werden. Dabei ist eine Abruffrist von zwölf Monaten zu beachten. Nach sechs Monaten und zwei Bankarbeitstagen wird für noch nicht abgerufene Beträge eine Bereitstellungsprovision von 0,15 % pro Monat fällig.

4.5 Tilgung

Nach der tilgungsfreien Zeit (in der bereits Zinsen zu leisten sind) kann der Kredit in vierteljährlich (KfW-Unternehmerkredit) bzw. monatlich (ERP-Gründerkredit) gleich hohen Raten zurückgezahlt werden. Bei endfälligen Krediten erfolgt die Rückzahlung in einer Summe am Laufzeitende. Selbstverständlich kann gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung auch eine außerplanmäßige Tilgung vorgenommen werden. Die Rückzahlungen sind an die jeweilige Hausbank zu leisten.

4.6 Antragsverfahren



Antrag vorbereiten

Die Kredite können nicht direkt bei der KfW beantragt werden, sondern bei einer Geschäftsbank, Sparkasse oder Genossenschaftsbank.



Finanzierungspartner finden

Als Finanzierungspartner kommen die Geschäftsbank, Sparkasse, Genossenschaftsbank, Direktbank, Bausparkassen, Versicherungen oder Finanzvermittler in Betracht.



Kredit beantragen

Dieser Schritt erfolgt durch den Finanzierungspartner.



Prüfung Kreditantrag durch die KfW



Abschluss Kreditvertrag

Auch der eigentliche Abschluss erfolgt mit dem Finanzierungspartner.

4.7 Abschließende Hinweise

Eine Inanspruchnahme der aufgeführten Varianten ist auch möglich, wenn bereits andere Fördermittel durch die KfW geleistet wurden. Hierbei kann es sich z. B. um Studien- oder Wohnbaufinanzierungen handeln.

Die Darlehen, die in Zusammenarbeit mit der KfW ausgezahlt werden, sind in voller Höhe zurückzuzahlen. Für die Rückzahlung haftet der Kreditnehmer zu 100 % selbst.

Jede Unternehmensgruppe kann bei Bedarf eine unbegrenzte Anzahl von Anträgen stellen. Zu beachten ist allein, dass der Verzicht auf eine eigene Risikoprüfung durch die KfW auf 3 Mio. € pro Unternehmensgruppe begrenzt ist.

Sofern Teilbeträge des Kreditvolumens nicht benötigt werden, können nicht abgerufene Beträge kostenfrei gekürzt werden.

5. DIREKT BETEILIGUNG FÜR KONSORTIALFINANZIERUNG

5.1 Risikoübernahme

Die KfW beteiligt sich hier mit Risikobeteiligungen an Fremdkapitalfinanzierungen. Zu beachten ist, dass der Risikoanteil der KfW selbst mind. 25 Mio. € beträgt und wie folgt begrenzt ist:

- das Doppelte der jährlichen Lohnabrechnungen 2019,
- 25 % des Gesamtumsatzes des Jahres 2019,
- Liquiditätsbedarf der kommenden zwölf Monate.

Insg. beträgt die Risikoübernahme durch die KfW max. 80 % der Vorhabenfinanzierung und der Anteil an der Gesamtverschuldung des Unternehmens ist auf max. 50 % beschränkt.

Auch eine Refinanzierung von teilnehmenden Banken ist denkbar.

5.2 Konditionen

Eine Beteiligung durch die KfW kann an Finanzierungen mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren erfolgen. Die genauen Konditionen wie Tilgungsweise, Gebühren, Bereitstellungsprovisionen etc. werden vom Finanzierungspartner übernommen – dies jedoch nur, wenn die KfW anhand einer Bonitäts- und Risikoeinschätzung diese Konditionen als maßgerecht erachtet.

5.3 Antragsverfahren

Eine Beteiligung der KfW ist durch Einladung des Refinanzierungspartners möglich – sowohl direkt als Konsortialpartner als auch indirekt mittels Risikounterbeteiligung.

HINWEIS Refinanzierungspartner können hier Geschäftsbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Direktbanken, Bausparkassen, Versicherungen oder Finanzvermittler sein.

6. KfW-SCHNELLKREDIT

6.1 Kredithöhe

Bei Unternehmen mit zehn bis 50 Mitarbeitern kann ein Kreditbetrag bis max. 500.000 € gewährt werden. Liegt die Mitarbeiterzahl bei mehr als 50, beläuft sich der Kredit höchstbetrag auf 800.000 €.

HINWEIS Pro Unternehmensgruppe können max. 25% des Jahresumsatzes 2019 mitfinanziert werden.

6.2 Laufzeit und Zinsen

Die Laufzeit des Kredites kann bis zu zehn Jahre betragen. Dabei können zu Beginn zwei tilgungsfreie Jahre eingerichtet werden. Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird spätestens bei Zusage mitgeteilt.

6.3 Haftungsfreistellung

Beim KfW-Schnellkredit entfällt jegliches Risiko für die Hausbank, da die KfW 100% des Kreditausfallrisikos übernimmt. Ferner erfolgt die Erteilung des Kredites ohne Risikoprüfung und ohne Hinterlegung von Sicherheiten. Die Hausbank benötigt allerdings eine aktuelle Schufa-Auskunft.

6.4 Bereitstellung

Die Bereitstellung des Kredites erfolgt ebenfalls zu 100%. Allerdings ist ein Abruf des Kreditbetrages nur als komplette Summe innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Zusage möglich.

HINWEIS Bis zum Erreichen des Kredithöchstbetrages kann der ursprüngliche Antrag mehrfach aufgestockt werden. Damit kann sich das Kreditvolumen an die wirtschaftliche Entwicklung anpassen.

6.5 Tilgung

In der tilgungsfreien Zeit sind lediglich Zinsen an die Bank zu entrichten. Anschließend erfolgt die Rückzahlung in vierteljährlichen Raten, wobei der Kreditnehmer zu 100% für die Rückzahlung selbst haftet.

PRAXISTIPP Eine ganz bzw. teilweise außerplanmäßige Tilgung ist jederzeit ohne eine Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

6.6 Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ist identisch mit dem des KfW-Unternehmerkredites sowie des ERP-Gründerkredites (siehe Punkt 4.6). Eine Antragsstellung ist auf den Zeitraum vom 15.04. – 31.12.2020 begrenzt.

6.7 Abschließende Hinweise

Eine Kombination des KfW-Schnellkredites mit Soforthilfemaßnahmen des Bundes und der Länder ist möglich. Nicht möglich ist hingegen eine Kombination des Schnellkredites mit Instrumenten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds sowie mit Programmen der Bürgschaftsbanken.

Sofern ein KfW-Schnellkredit beantragt wird, kann bis zum 31.12.2020 kein weiterer KfW-Kredit beantragt werden. Ebenfalls kommt ein Wechsel vom KfW-Sonderprogramm 2020 zum KfW-Schnellkredit nicht in Betracht.

7. FAZIT

Die angebotenen Maßnahmen der KfW können dazu beitragen Liquiditätsengpässe im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu kompensieren. Durch die KfW sinkt das Risiko für den Finanzierungspartner und die Chance auf eine Kreditbewilligung steigt. Sofern ein Kredit beantragt wird, sollte eine Hinzuziehung der KfW definitiv in Betracht gezogen werden.